

# **Beschlüsse des Gemeinderates vom 11. September 2014**

## **1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 23. Juni 2014 blieben unbeanstandet und gelten somit als genehmigt.

## **2. Grundankäufe im Bereich HB Wallnerhof**

Für die Zufahrt zum Hochbehälter Wallnerhof eine Fläche von ca. 100m<sup>2</sup> von den Eigentümern der Wohnsiedlung Wallnerhof vom Grundstück 641/24, KG 23205 Kirchschatlag, angekauft werden soll. Hierzu wurde ein Kaufpreis von € 2.000,-- pauschal mit den Liegenschaftseigentümern ausverhandelt

Weiters soll vom Grundstück 105/1, KG 23205 Kirchschatlag, eine Fläche von etwa 840m<sup>2</sup> für eine Zufahrt zum Wildholzrechen angekauft werden. Der Kaufpreis für diese Fläche wird max. € 5,-- pro m<sup>2</sup> betragen.

Eine diesbezügliche Vermessung dieser Flächen wird an die Firma AREA Vermessung ZT GmbH beauftragt.

Einstimmiger Beschluss über obgenannte Grundankäufe.

## **3. Grundankaufsmöglichkeit in der Kirchengasse**

Bericht über die Möglichkeit des Grundankaufes der Liegenschaft in der Kirchengasse 4 stattgefunden hat. Hierzu gab es eine Begehung der Räumlichkeiten.

Bei dieser Begehung wurde festgestellt, dass eine Komplettsanierung des Gebäudes sicher mehr als € 500.000,-- kosten würde.

Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit einer möglichen Sanierung wäre es zu überlegen, ob ein Neubau eines Gebäudes in Frage kommt oder das Grundstück einem anderen Zweck zugeführt werden kann. Damit ist auch die Schaffung eines Parkplatzes und einer öffentlichen Toilettenanlage gemeint.

Der Bausachverständige, hat sich die Sachlage bereits angesehen und festgestellt, dass eine neuerliche Bebauung bis an die Grundgrenzen in diesem Bereich erlaubt und möglich wäre. Die Abbruchkosten würden sich auf ca. € 70.000,-- bis € 80.000,-- belaufen.

GR Hermann Pernsteiner meint hierzu, dass die Gesamtkosten für Ankauf und Abbruch daher insgesamt mehr als € 100.000,-- betragen werden.

Dies ist auch aufgrund der angespannten finanziellen Lage einfach zu viel und wirtschaftlich nicht vertretbar.

Der Bürgermeister meint dazu, dass er dazu noch exakte Abbruchkosten erheben wird. Darüber hinaus muss man auch noch abwarten, zu welchem Preis diese Liegenschaft zu erwerben wäre.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

## **4. Hochwasserschutzmaßnahmen - Information**

Der Bürgermeister berichtet, dass am Montag, 30. Juni 2014, eine Begehung durch Herrn DI Werner Heller stattgefunden hat.

Hierbei wurden folgende Feststellungen getroffen:

Der Zöbernbach wird als Risikofluss eingestuft. Ein geplantes Rückhaltebecken in der Hennmühle mit 275.000m<sup>3</sup> Wasserinhalt kostet lt. Studie ca. € 2,120.000,--.

Laut gültigem Aufteilungsschlüssel entfallen auf Kirchschatlag 51,2%, Bad Schönau 17,8% und auf Krumbach 31%. Somit entfallen auf Kirchschatlag Kosten in der Höhe von ca. € 1,085.400,--.

Am Hollerbach kommt es vor der Brücke immer wieder links- und rechtsufrig zum Ausuferern. Durch Tieferlegung der Bacheinmündung und Beseitigen des Absturzes vom Hollerbach in den Ungerbach soll durch Absenkung des Bachwasserspiegels Abhilfe geschaffen werden. Geschätzte Kosten ca. € 150.000,--.

Ungerbach: Trockenfurt für Radweg. Geschätzte Kosten ca. € 30.000,--

Leandergraben: Im oberen Bereich verläuft ein DN500-Rohr, dann im flachen Bereich ein nicht ausreichendes Rechteck-Rohr 400x450mm. Abhilfe durch Umbau des Ablaufrechens – Gesamtkosten ca. € 75.000,--.

Bleyergraben: Das DN400-Rohr dürfte ausreichen. Das Ablaufbauwerk sollte eine durch Wasserbausteine stabilisierte Sohle mit vorgeschaltetem Wildholzrechen und Deichrechen erhalten. Geschätzte Kosten ca. € 150.000,--.

Fahrnergraben: Der Graben sollte geräumt werden. Dann sollte man die Abflusskapazität bestimmen und eine Lösung finden. Evtl. Verlegung der Straße und Brücke. Grob geschätzte Kosten von ca. € 100.000,--.

Der Reißenbach wird als Risikofluss eingeschätzt. Es wurde ein Standort für ein Rückhaltebecken (bei Schneehofer) mit einem Beckenvolumen von ca. 90.000m<sup>3</sup> gefunden. Jedenfalls sollte aber vor einer Festlegung auf diesen Standort mittels einer Studie auf Laserscan-Basis überprüft werden, ob es nicht evtl. doch einen sinnvollen Standort gibt, der näher beim Ort liegt. Geschätzte Kosten ca. € 1,000.000,--.

Trenkgraben: Das Ablaufbauwerk müsste umgebaut werden. Ausuferung ist derzeit zu leicht möglich. Evtl. vorher noch ein kleines Geröllfangbecken mit Wildholzrechen. Geschätzte Kosten ca. € 100.000,--.

Weissenbach: Keine Möglichkeit eines Rückhaltebeckens, jedoch relativ langer Flusslauf und daher weniger Probleme. Regelmäßiges Ausbaggern des Schwemm- und Schüttmaterials müssten ausreichen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

## **5. Schul- und Kulturzentrum NEU**

Vizebürgermeister Karl Kager berichtet über den Abschluss der Arbeiten für die Schulische Tagesbetreuung in der NMS.

Die Arbeiten wurden allesamt termingerecht und zur vollsten Zufriedenheit erledigt.

Die offizielle Eröffnung der Schulischen Tagesbetreuung findet am Freitag, 26. September 2014 um 16.00 Uhr in der Aula der NMS statt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

## **6. Darlehensaufnahme Landesfinanzsonderaktion Straßenbau**

Einstimmiger Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion Straßenbau in der Höhe von € 200.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren, bei Abstattung in 20 Halbjahresraten und Vergabe dieses Darlehens an die Raiffeisenkasse Kirchschatz zu einem Zinssatz von 1,6910% p.a.

## **7. Radweg Ungerbach - Erhaltungserklärung**

Einstimmiger Beschluss zur Unterfertigung der Erhaltungserklärung (Beilage 1) für den Radweg Ungerbach an das Land NÖ.

## **8. Teilbebauungsplan Bereich Hauptplatz Kirchschatl**

Einstimmiger Beschluss zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes am Hauptplatz gem. Beschlussplan, erstellt von Ingenieurbüro DI Thomas Hackl mit PZ. 7420-06/14 (Beilage 2).

Die diesbezügliche Kundmachung wurde in der Zeit vom 20. Juni bis 01. August 2014 öffentlich an der Amtstafel kundgemacht. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden über die Beabsichtigung der Erlassung eines Teilbebauungsplanes nachweislich verständigt. Es sind keine Stellungnahmen am Stadtamt eingelangt.

Im Vergleich zu diesem Entwurf haben sich in der Beschlussfassung folgende Änderungen ergeben:

- Geringfügige Verschiebung der Abgrenzung der Bebauungsbestimmungen im Bereich der Grundstücke 8 und 78, KG Kirchschatl.

Die geringfügige Änderung erfolgt aufgrund eines Lokalausweises mit den betroffenen Grundeigentümern hinsichtlich geplanter Bebauungsabsichten.

Aufgrund der spezifischen Grundstücks- und Bebauungsgegebenheiten kann die Berücksichtigung dieser Bebauungsabsichten fachlich vertreten werden – Widersprüche zu den grundsätzlichen Planungszielen des Teilbebauungsplanes sind durch diese geringfügige Änderungen nicht gegeben.

Folgend bespricht der Bürgermeister den erstellten Teilbebauungsplan mit den Gemeinderäten im Detail.

## **9. Leader Region Bucklige Welt-Wechselland – Beitrittsklärung für Periode 2014-2020**

Einstimmiger Beschluss zur Beitrittsklärung zur „Leader Region Bucklige Welt-Wechselland“ für die Periode 2014-2020.

Hierzu soll folgender Beschluss (Beilage 3) im Gemeinderat gefasst werden:

1. Die Gemeinde ist Mitglied im Verein „LEADER Region Bucklige Welt – Wechselland“ und in der jeweiligen Kleinregion (Bucklige Welt bzw. Wechselland). Der Verein „LEADER Region Bucklige Welt – Wechselland“ war für die Jahre 2007-13 der Trägerverein für Leader. Für die Periode 2014-20 ist eine neue Trägerplattform notwendig, um die Anforderungen zu erfüllen, dass maximal 49% öffentliche Vertreter Mitglied dieser Plattform sein dürfen.
2. Diese neue Trägerplattform soll LAG Bucklige Welt – Wechselland heißen und besteht aus Vertretern von Kleinregion Bucklige Welt, Kleinregion Wechselland, Wirtschaftsplattform Bucklige Welt, Wirtschaftsplattform Wechselland, ARGE „Soo gut schmeckt die Bucklige Welt“, Bildungs- und Heimatwerk Bucklige Welt, Destination, Kammern, ...

Diese Plattform soll gleichzeitig auch das Projektauswahlgremium bilden, um die Strukturen schlank zu halten.

Mit dieser Struktur soll die Zusammensetzung der LAG und deren Organisationsstruktur den Anforderungen den Artikel 32 und 34 der Gemeinsamen Verordnung entsprechen. Das heißt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen, wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung hat dabei mehr als 49% der Stimmrechte.

3. Die Gemeinde überträgt der jeweiligen Kleinregion die Aufgaben der Vertretung in der Lokalen Aktionsgruppe Bucklige Welt – Wechselland mit dem Namen LAG Bucklige Welt - Wechselland. Die oben genannten Kleinregionen sind Mitglieder der „LAG Bucklige Welt – Wechselland“ und sollen den öffentlichen Bereich der LAG abdecken.

Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in der Kleinregion bzw. über den bisherigen Verein „LEADER Region Bucklige Welt – Wechselland“, der ja bestehen bleibt, die Ziele der Lokalen Aktionsgruppe verfolgen.

Die Gemeinde wird sich an der programmgemäßen bisherigen Eigenmittelaufbringung für die LAG auch weiterhin (für den Zeitraum 2014-2023) beteiligen. Von den Mitgliedsgemeinden der „LAG Bucklige Welt – Wechselland“ wird ein Finanzierungsschlüssel festgelegt, welcher für den oben angeführten Zeitraum gültig ist. Der Jahresbeitrag wird, beginnend mit 2016 um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.

4. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die LAG-Basisorganisation (Schlüssel nach Einwohner) zu beschließen und zu unterzeichnen.

5. Die Gemeinde entsendet ihre Vertreter in die Organe und Arbeitskreise der LAG Bucklige Welt - Wechselland.

### **10. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut – KG Stang**

Einstimmiger Beschluss über die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut aufgrund der Neuerrichtung der Thalbachbrücke gem. Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation vom 16. April 2013, GZ.: BD3-12833B.

Gem. diesem Teilungsplan wird das Trennstück 109 mit 63m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut von Grundstück 707/2, KG 23210 Stang, entwidmet und kostenlos an den neuen Eigentümer zu Grundstück 311, KG 23210 Stang, übertragen.

Weiters wird das Trennstück 112 mit 35m<sup>2</sup> von Grundstück 322/3, KG 23210 Stang, in das öffentliche Gut zu Grundstück 707/2, KG 23210 Stang, übernommen.

### **11. Grundkaufansuchen Freiwillige Feuerwehr Aigen**

Einstimmiger Beschluss, die benötigte Fläche von etwa 211m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Feuerwehrhaus der FF Aigen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden auch die Vermessungskosten und die Kosten für den Schenkungsvertrag und der Verbücherung von der Gemeinde getragen.

Mit der Vermessung der benötigten Fläche wird die AREA Vermessung ZT GmbH beauftragt.

### **12. Mietvertrag mit Österreichischem Kameradschaftsbund, Sektion Sportschießen**

Einstimmiger Beschluss über die Verlängerung des Mietvertrages mit dem ÖKB, Sektion Schießen, über die Räumlichkeiten im Keller der NMS für den Schießstand, zu den bestehenden Konditionen, um weitere 10 Jahre bis 30.06.2024.

### **13. Familienfreundliche Gemeinde - Zielvereinbarung**

Einstimmiger Beschluss über die Zielvereinbarung für die familienfreundliche Gemeinde.

Aus dem Maßnahmenplan, der im 2. work-shop ausgearbeitet wurde, wurden die wichtigsten Maßnahmen herausgenommen. Diese sollen in den nächsten Jahren gem. einem Zeitplan umgesetzt werden. Folgende 7 Maßnahmen (lt. Beilage 4) sollen umgesetzt werden: Umsetzung Schutzweg Bleierweg/Pinzkerweg, Rad- und Freizeitweg Kirchsclag-Ungerbach, Öffentliches WC und Wickelplatz, Burgruine attraktiver gestalten, Information und Service für Bürger steigern, Betreutes Wohnen bzw. Seniorenwohngemeinschaft, Neugestaltung der Friedhofswege.

#### **14. Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

#### **15. Schul- und Kindergartentransporte für Schuljahr 2014/2015 - Vergabe**

Einstimmiger Beschluss zur Vergabe der Kindergartentransporte an die Firma Josef Picher und Firma Mikes trans.

**Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2014 ist.**

**Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.**